

Nr. 04-2013

19.04.2013

Bundesrat stimmt Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu

(af) Im März verabschiedete der Bundesrat das Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz.

- Die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ nach §3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz wird von 2.100,- auf 2.400,- Euro, die „Ehrenamtspauschale“ nach §3 Nr. 26a EStG von 500,- auf 720,- Euro angehoben. Ehrenamtlich engagierte BürgerInnen können zukünftig diese Beträge erhalten, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.
- Die Frist, in der steuerbegünstigte Körperschaften ihre Mittel verwenden müssen, soll um ein Jahr verlängert werden. Bisher mussten diese bis zum Ablauf des auf den Zufluss folgenden Kalenderjahres erfolgen. Dies ermöglicht einen größeren und flexibleren Planungszeitraum für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Im Bereich der Rücklagenbildung wird mehr Rechtssicherheit geschaffen. So werden durch eine gesetzliche Regelung der sogenannten „Wiederbeschaffungsrücklage“ auch steuerbegünstigte Organisationen Mittel zurücklegen können, um bspw. einen alten PKW durch einen neuen oder größeren zu ersetzen. Eine weitere große Erleichterung ist für die sogenannte freie Rücklage vorgesehen. Körperschaften können das nicht ausgeschöpfte Potential, das sie in einem Jahr in die freie Rücklage hätten einstellen können, in den folgenden zwei Jahren ausschöpfen. Dies trägt erheblich zu einer flexibleren Rücklagengestaltung bei.
- Bei den Haftungsregeln bringt das Gesetz einige Erleichterungen. Im BGB soll eine Regelung eingeführt werden, die die zivilrechtliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern von Vereinsorganen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wenn deren Vergütung 720,- Euro jährlich nicht übersteigt.
- Die Umsatzgrenze für sportliche Veranstaltungen wird um 10.000,- Euro auf 45.000,- Euro angehoben. Veranstaltungen, die sich im Rahmen dieser Umsatzgrenze bewegen, sind steuerfrei.

Klarstellung zu Gebühren für BG-Maßnahmen

(tp) Entsprechend dem Beschluss des LV-Vorstandes werden für alle Lehrgänge, die ab dem 01.04.2013 bei der LV-Geschäftsstelle beantragt wurden, pro Lehrgangsteilnehmer € 3,50 berechnet.

SAR-Werte-Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz

(rz) Die Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat bekannt gegeben, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die Studie zur Untersuchung der Beeinträchtigung der Nutzerinnen und Nutzer von Digitalfunkgeräten (SAR-Werte-Studie) veröffentlicht hat.

Mit dem Endbericht zur SAR-Werte-Studie liegt nun eine wissenschaftliche Risikobewertung vor, die unter realistischen Gebrauchsbedingungen durchgeführt wurde. In der SAR-Werte-Studie wurde untersucht, inwiefern beim Gebrauch von TETRA-Endgeräten (Handfunkgeräte mit und ohne abgesetztem Mikrofon/Lautsprecher-Kombination als auch fahrzeuggebundene Endgeräte mit separaten Außenantennen), die im deutschen BOS-Digitalfunknetz verwendet werden, Temperaturerhöhungen im Körper und detailliert im Bereich des Kopfes unter besonderer Berücksichtigung des Auges auftreten können.

Dabei wurden die maximal möglichen als auch die durchschnittlich zu erwartenden SAR-Werte in verschiedenen Positionen (bspw. Gürtel-, Brusttrageweise, Trageweisen in Kopfnähe wie Telefonierhaltung und Frontposition des TETRA-Endgerätes) sowie in unterschiedlichen Be-

triebsszenarien und Einsatzsituationen ermittelt. Darüber hinaus wurden auch die damit verbundenen möglichen lokalen Temperaturerhöhungen in bestimmten, besonders empfindlichen Zielorganen untersucht.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in allen realistischen Nutzungen von TETRA-Endgeräten keine Überschreitung der geltenden Grenzwerte gefunden wurde. Diesbezüglich sind keine gesundheitlichen Auswirkungen für die Anwender zu erwarten.

Die [Studie](#) wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durchgeführt und ist auf der Internetseite des BfS veröffentlicht (www.bfs.de). Weitere Hinweise zum Thema elektromagnetische Verträglichkeit des Digitalfunk BOS sind auf den Internetseiten der BDBOS zu finden (www.bdbos.bund.de).

Neuigkeiten aus der Medizin

(av)

- Sachstandsmeldung bezüglich der FeV-Neuerungen

Die Medizinische Leitung ist mit der Referats-Leitung der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Hannover im ständigen Gespräch. Nach derzeitigem Sachstand sollen alle Gliederungen und Bezirke ihre bisherigen Ansprechpartner weiterhin nutzen. Eine zentrale Umstellung der Sachbearbeitung ist in 2013 nicht geplant. Der Grund hierfür ist, dass zum 31.12.2013 die Ermächtigung aller Hilfsorganisationen gemäß §68 FeV ausläuft und eine Novellierung der Verordnung bundesweit kommen wird.

Gespräche der HiOrgs mit den zuständigen Behörden werden derzeit geführt.

Was ändert sich bereits in 2013?

Die Fahrerlaubnisbehörde hat sich dem Qualitätsmanagement der VBG angeschlossen. Das bedeutet für unsere Erste Hilfe-Ausbilder, dass sie die gleichen Voraussetzungen und Qualifikationen erfüllen müssen, um die Erste Hilfe gemäß FeV ausbilden zu können, wie die Voraussetzungen und Qualifikationen für die VBG:

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter: 18 Jahre,
- Beherrschung der deutschen Sprache in der schriftlichen und gesprochenen Form.

Medizinisch-fachliche Qualifikation:

(Notfallmedizinische, sanitätsdienstliche Ausbildung)

- mindestens Erste Hilfe-Ausbildung (mindestens 16 Unterrichtseinheiten) und Sanitätsausbildung mit dokumentierter Prüfung (San A und San B mit mindestens 48 Unterrichtseinheiten);
- die ärztliche Approbation wird als Qualifikation anerkannt.

Pädagogische Qualifikation:

Lehrkräfteschulung im Umfang von mindestens 55 Unterrichtseinheiten in einem reinen Präsenzlehrgang mit Prüfung.

- Internetauftritt der Medizin

Der Informations- und Downloadbereich ist für den Bereich Medizin vollständig überarbeitet worden und es werden im Zuge des neuen Internetauftritts der DLRG viele neue Hilfestellungen und Download-Vorlagen online zur Verfügung gestellt. Die Seiten sind derzeit im Aufbau. Der Internetlink folgt nach Fertigstellung.

- Erste Hilfe für Kindernotfälle

Seit diesem Jahr bietet die Medizinische Leitung des Landesverbandes den „Erste Hilfe - Ausbilder für Kindernotfälle (385)“ als Zusatzmodul an. Grundvoraussetzung ist der Erste Hilfe-Ausbilder mit einer gültigen 381-Lizenz und den geforderten Voraussetzungen/Qualifikationen gemäß FeV und VBG.

Diese 385-Lehrbefähigung berechtigt den Inhaber zur Ausbildung der Ersten Hilfe für Kindernotfälle, die zum Beispiel für Fachpersonal (Kindergärtner, Grundschullehrer, Sport- und Übungsleiter, Jugendbetreuer, etc.) teilweise für ihre Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen eingefordert wird.

Die hierfür erforderliche AV und die dazugehörigen Teilnehmerbroschüren befinden sich zur Zeit auf Bundesebene zur Prüfung und Freigabe.

Gruppenführer-Lehrgang des LV Sachsen

(tp) Der LV Sachsen führt vom 22.11. - 24.11.2013 einen Gruppenführer-Lehrgang in Riesa durch. Da der Gruppenführer-Lehrgang des DLRG Bildungswerks im Dezember schon voll ist, könnten weitere Interessenten diesen Lehrgang besuchen. Anmeldeschluss ist der 20.10.2013. Zur Ausschreibung geht es [hier](#).

LSB-Vereinswettbewerb 2013

(af) Unter dem Motto „Das können andere Vereine von unserem Modell der Mitarbeit und des freiwilligen Engagements lernen!“ lobt der LSB im dritten Jahr seinen Vereinswettbewerb aus. Preise im Gesamtwert von ca. 20.000 Euro sind zu vergeben.

Zum Flyer, dem Antragsbogen und den FAQs geht es [hier](#). Einsendeschluss ist der 19.08.2013. Wem die FAQs nicht helfen konnten, kann sich an den LSB wenden: vereinswettbewerb@lsb-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511 / 1268 -126/-246.

Bootsstaffel-Lauf des LV Westfalen in Niedersachsen

(af) Die DLRG Landesverbände Nordrhein und Westfalen führen zum 100. Jubiläum der DLRG über mehrere Wochen insgesamt drei Bootsstaffeln im gesamten Bundesland durch. Die sogenannte Schleusenstaffel startete in Minden und wird in Gelsenkirchen enden. Ihr Weg verläuft auch ein kurzes Stück über den Mittellandkanal durch Niedersachsen: die Ortgruppe Osnabrück übernimmt den Staffelstab und begrüßt die Boote aus Westfalen am Samstag, 20. April, mit einer Grillfeier im Yachthafen des Osnabrücker Motor-Yacht-Club in Hollage. Die Boote werden gegen 12.45 Uhr erwartet.

Die Kameradinnen und Kameraden vor Ort freuen sich über Besuch!

Rückblick auf Landesjugendtreffen/Landesmeisterschaften 2013 in Celle

(hg) Vom 21.3-24.3. trafen sich rund 1.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der DLRG-Jugend in Celle, um an den diesjährigen Landesmeisterschaften und am Landesjugendtreffen teilzunehmen. Das Motto: „100% Leidenschaft, 100 Jahre verein(t)“ knüpfte inhaltlich an die nun 100-jährige Geschichte der DLRG an.

Ein Bild von der Veranstaltung machten sich am Samstagnachmittag neben lokalen Funktionären und Politikern auch die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt, die als Schirmherrin für das Landesjugendtreffen gewonnen werden konnte. Sie lobte die professionelle Jugendarbeit der DLRG-Jugend und betonte in diesem Zusammenhang, dass dabei die Themen aufgegriffen werden, die junge Menschen bewegen u.a. das Thema der Kindeswohlgefährdung.

Strahlender Gewinner der Landesmeisterschaften war die OG Hagen mit den meisten Punkten in der Gesamtwertung. Auch der Bezirk Oldenburger Land-Diepholz konnte feiern. Sie erhielten den Pokal für den besten Bezirk. Im Rahmen der Siegerehrung wurde noch eine ganz besondere Leistung geehrt. Dorothee Strücker aus Spelle (Emsland) schwamm bei der letzten Weltmeisterschaft im Rettungsschwimmen in Australien einen Weltrekord in ihrer Altersklasse.

An dieser Stelle möchte sich der Landesjugendvorstand und das Landesjugendsekretariat bei allen Ehrenamtlichen, Mitarbeiter/-innen, Betreuer/-innen und auch Teilnehmer/-innen für diese rundum gelungene Veranstaltung bedanken. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Es gibt Fundsachen: wer etwas vermisst oder etwas gefunden hat: bitte meldet euch im Landesjugendsekretariat: 05723-798100; ljs@nds.dlrg-jugend.de.

VW Transporter zu verkaufen

(af) Die DLRG Wolfsburg verkauft ihren VW Transporter mit DLRG-Beschriftung und langem Radstand:

Technische Daten

Motor: 1,9L TDI 63 KW, Langer Radstand 3400 mm, zul. Gesamtgewicht 2,8 t, Erstzulassung 21.01.2005, Fahrleistung ca. 63.000 km

Sonderausstattung

Airbags für Fahrer und Beifahrer sowie Gurtstraffer für die äußeren Sitzplätze im Fahrerhaus, 9-Sitzer, starre Anhängervorrichtung, elektrisch einstell- und beheizbare Außenspiegel, Beifahrer-Doppelsitzbank, Elektronisches Stabilisierungsprogramm (ESP) mit Bremsassistent, Fahrerhaussitz, links, mit Höhenverstellung und Lendenwirbelstütze, Frischluftansaugung mit Aktivkohlefilter, Ganzjahresreifen, Reserverad in Fahrbereifung, Heckfenster beheizbar, mit Wisch/Waschanlage, Radioanlage „alpha“

Preis

EUR 9.500,-

Kontakt: Jeanette Ritter, Jeanette.Ritter@wolfsburg.dlrg.de, 05361 / 1 73 71

Termine des Landesverbandes Niedersachsen bis Mai 2013

			Gebühr €
April			
21.	T 681-683	Fortbildung für Tauchlehrer/Lehrtaucher	50,00
26.-28.	T 91 - 1	Kadertraining 1 LV Kader D3 + D4 + L1	80,00
26.-28.	T 981	Fortbildung für Heimtrainer	120,00
27.	TL-KatS	Fachtagung KatS - Zugführer der Bezirke	-
27.	T 511 P1	Prüfung Bootsführer A	220,00
Mai			
04.	A 20	Einführung Schatzmeister OGs	50,00
04.	A 30	Einführung Vorsitzende OGs	50,00
04.	A 40	Einführung Technische Leiter OGs	50,00
04.	A 50	Einführung Leiter der Öffentlichkeitsarbeit OGs	50,00
24.-26.	SR 1	Lehrgang Strömungsretter	120,00
24.-26.	T 381-IV	A/P Ausbildung	(Teil I-IV) 500,00
25.	T 9 Quali 1	Qualifikation JRP	20,00

Termine der DLRG-Jugend Niedersachsen bis Mai 2013 und die Freizeiten im Juli!

Mai			
17.-21.	8-13	Pfingstcamp	40,00
Juni			
08.-09.	9-13	U-Nied-It: 5 Seminare an einem Ort!	45,00
29.06.-05.07.	15-13	Sommer-Juleica	90,00
Juli			
14.-24.	16-13	Julei-Starters: Segeltörn auf dem Ijsselmeer	333,00
24.7.-02.08.	17-13	Teamer-Qualifizierungsreihe: Segeltörn auf dem Ijsselmeer	299,00

Weitere Termine und Informationen, wie z.B. zu den Meldeschlüssen, entnehmen Sie bitte unserem Programmheft „Die Welle extra“. Dieses können Sie auf der Homepage des LVs herunterladen: www.niedersachsen.dlrg.de. Auf unserer Internetseite können Sie zudem aktuelle Terminänderungen einsehen.

Absage mangels Anmeldungen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.

Redaktionsanschrift:
Im Niedernfeld 4 A
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 / 94 63 88
Fax: 05723 / 94 63 99
E-Mail: lebensretter@niedersachsen.dlrg.de

Redaktion: Ralf Zimmermann (rz) – V.i.S.d.P. –, Andreas Vogel (av), Thomas Prusko (tp), Hannah Gundert (hg), Anna Fleischer (af)

Layout: Anna Fleischer